

KOMMENTAR

Wir werden gefragt – und gehört

Es hat sich schon Ende 2021 abgezeichnet: Bereits damals stellten wir fest, dass im Zuge der Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen von politischer Seite immer wieder unsere Fachmeinung gefragt war. Aus diesem Grund sind wir sehr optimistisch in das neue Jahr gegangen. Und bereits nach den ersten Wochen konnten wir erfreulicherweise feststellen, dass unser Gefühl uns nicht getrogen hat ...

Andreas Roßkopf

Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei



Unter anderem führten wir in diesem Jahr bereits Gespräche mit Sebastian Hartmann, dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion [1], Alexander Throm, dem innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sowie Michael Brand und Dr. Silke Launert, beide Mitglieder für die CDU/CSU im Innenausschuss [2], Mahmut Özdemir, dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat [3], und Dirk Wiese, dem stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden [4].

Wir haben in diesem Jahr bereits zahlreiche sehr konstruktive und hochkarätige politische Gespräche mit den demokratischen Parteien im Bundestag geführt – und zwar ausdrücklich sowohl mit den Regierungsparteien als auch mit den neuen Oppositionsführern. Nun sind politische Gespräche für uns natürlich fester Bestandteil unserer Arbeit. Doch selbst für uns war die Intensität, mit der wir in den vergangenen Wochen aus dem politischen Raum angefragt wurden, außergewöhnlich. Wir freuen uns sehr über dieses nachhaltige Interesse und die damit verbundene Wertschätzung der politischen Vertreter für die Belange der Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei.

Hintergründe verstehen

Im Fokus der Gespräche standen neben „Dauerbrennerthemen“ wie beispielsweise Ausstattung und Unterbringung vor allem die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage sowie die Novelle des Bundespolizeigesetzes. Bei beiden Punkten konnte man in den Gesprächen den Willen der Politikerinnen und Politiker erkennen, Hintergründe zu verstehen und zu einer guten Lösung zu gelangen. Und auch bezüglich der GdP-Forderungen



für eine Änderung des Arbeitszeitrechts des Bundes gab es einen breiten Konsens mit allen demokratischen Parteien. Konkret geht es der GdP dabei um eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten auf das Maß der Tarifbeschäftigten des Bundes, eine Entlastung der Schicht- und Einsatzdienstleistenden, eine eigene Arbeitszeitverordnung und gerechte Langzeitkonten für Bundespolizei, Zoll und BAG.

Ergebnisse manifestieren

Nun wird es darauf ankommen, diese vielen vielversprechenden Gespräche in konkreten Ergebnissen zu manifestieren. Alle Gesprächspartner haben mit uns einen weiteren sehr engen Austausch vereinbart. Ihr könnt euch also sicher sein, dass wir für euch dranbleiben. ■





MUSTERVERFAHREN BEIM BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

Keine Ruhe bei den Ruhepausen

„Wir haben keine Zeit zu verschenken“ – unter diesem Leitgedanken läuft seit mehreren Jahren die Arbeitszeitkampagne der GdP. Die Gewerkschaft ficht dabei auf vielen Ebenen für ihre Mitglieder und deren Interessen an einer fairen Arbeitszeitgestaltung und -abrechnung ...

Sven Hüber

Stellvertretender Vorsitzender GdP-Bezirk Bundespolizei

Der Bogen ist weit gespannt – von Verhandlungen zu Langzeitkonten und einer eigenständigen Arbeitszeitordnung Polizei und Zoll über erfolgreiche Klagen zur Einsatzabrechnung bei geschlossenen Einsätzen und Einsatzunterbringung bis zur Frage, ob es mit dem Ausfallprinzip in Übereinstimmung stehen kann, wenn man aus Krankheit und Urlaub mit „Minusstunden“ herauskommen und nicht berücksichtigte fiktive Pausenzeiten nacharbeiten soll.

Gerade beim Thema Ruhepausenrechnung waren die GdP und die von ihr geführten Personalräte nicht ohne Erfolg: Wer die Anrechnungsvorschriften 2005 und 2022 vergleicht, wird feststellen, dass die GdP für einen deutlich vergrößerten Kreis von Kolleginnen und Kollegen die Anrechnung der Ruhepausen auf die Arbeitszeit durchsetzen konnte. Unser Ziel bleibt es, für alle Einsatzkräfte die Ruhepausenrechnung pauschal durchzusetzen und – wie bei etlichen Polizeien der Länder – im Arbeitszeitrecht zu verankern. Nur so ist die heutige Zustimmung von Einzelfallentscheidungen über eine Anrechnung aufzuheben.

Es bleibt ein langer Weg

Mit der neuen Bundesregierung eröffnen sich dafür auch neue Möglichkeiten, aber es bleibt ein weiter Weg. Denn die Widerstände in der eigenen Verwaltung und auch im

Apparat des Bundesinnenministeriums gegen bessere Arbeitszeitabrechnungsmodelle für Einsatzkräfte der Bundespolizei bleiben hoch, die Bereitschaft, den Belastungsgrad durch bessere Lösungen zu senken und den Einsatzkräften so auch Respekt und Wertschätzung zu erweisen, entsprechend niedrig. In der Folge muss die GdP viele Grundsatzzfragen für ihre Mitglieder vor den Gerichten durchfechten.

Die Frage der Pausen im Einsatz

Eine noch nicht abschließend geklärte Frage vor allem für die Einsatzkräfte der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten (MKÜ) und der Bundesbereitschaftspolizei, aber auch des Flugdienstes und anderer Einheiten in diesem Zusammenhang ist, ob Pausen während eines Einsatzes bei gleichzeitig geforderter Einsatzbereitschaft als „Ruhepausen“ und damit private Freizeit nicht auf die Arbeitszeit angerechnet werden oder ob sie Arbeitszeit sind.

Diese Fragen stellen sich immer dann, wenn während eines Einsatzes (sowohl über einen längeren Zeitraum während des Tages, zum Beispiel im Rahmen der Fanbegleitung, der Zugstreifen, der Einrichtung einer temporären Kontrollstelle, als auch für singuläre Maßnahmen wie eine Haftbefehlsvollstreckung oder eine Durchsuchungsmaßnahme) zwar die unmittelbare polizeiliche Tätigkeit



unterbrochen und beispielsweise Gelegenheit zur Einnahme der Verpflegung gewährt wird, jedoch ein Bereithalten für die sofortige Wiederaufnahme des Dienstes angewiesen ist oder sich aus den Gesamtumständen ergibt. Indizien dafür sind zum Beispiel, dass das Ablegen der Schutzausstattung nicht möglich, die Abgabe der Waffe und des Funkgerätes nicht erlaubt und das freie Entfernen vom Einsatzort oder vom Dienst-Kfz unmöglich ist. Auch die Möglichkeit, gegebenenfalls per Telefon oder Funk wieder zur sofortigen Dienstaufnahme gerufen werden zu können, gehört dazu.

Plastisch ausgedrückt: Ist das Löffeln der Erbsensuppe oder der Biss in den Döner in KSA, mit Waffe und an oder auf dem Einsatzfahrzeug in Bereitschaft, sofort zum Dienst gerufen zu werden, private Freizeit („Ruhepause“) oder gehört sie zur Arbeitszeit wie bei einem Feuerwehrmann, der auf der Feuerwache fest sitzt?

Betroffen sind faktisch alle Einsatzkräfte, die in dem betreffenden Monat nicht die Voraussetzungen der Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten mit 35 Nachtdienststunden erfüllen, weil ihnen andernfalls die Ruhepausen automatisch gutzuschreiben sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 AZV).

Musterverfahren Danilo Klaus

Seit Jahren führt die GdP mit ihrem Musterkläger Danilo Klaus von der MKÜ Pirna ein Musterverfahren – für alle von diesen Fragestellungen betroffenen Kolleginnen und Kollegen in der Bundespolizei. Er wird dabei von unserem gewerkschaftlichen Rechtsschutz, den Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH, vertreten. Danilo hatte anhand einer perfekt vorbereiteten Dokumentation des Ablaufs für mehrere Einsätze eine jeweili-



ge Zeitgutschrift für die Ruhepausenzeiten beantragt, weil nach den Einsatzumständen die Einsatzunterbrechungen nicht den Charakter von privater Freizeit, sondern von Arbeitszeit hatten.

Das Sächsische Oberverwaltungsgericht (Urteil vom 17. November 2020, Az.: 2 A 960/19) hat 2020 über die Sache zunächst entschieden. Zwar sahen die sächsischen Richter auch, dass die Ruhepausen „zum Ausruhen geeignet“ sein müssten, also wie eine „Miniruhezeit“ anzusehen wären. Jedoch würden nach Ansicht des Gerichts bei „Ruhepausen“ die für „Ruhezeiten“ geltenden Anforderungen, nämlich im ungeschmälernten Umfang die Zeit ausschließlich nach eigenen Interessen und Bedürfnissen privat gestalten zu können, nur eingeschränkt gelten. Das würde sich nach Ansicht des Gerichts aus der zeitlich begrenzten Dauer einer Ruhepause und der deshalb in der Regel räumlichen Nähe zum Dienstgeschehen ergeben.

Diese angeblich geringeren Anforderungen an die Privatheit der Pausenzeit könnten aber aufgehoben und die Pause zur Arbeitszeit werden, wenn verschiedene Faktoren hinzutreten würden. Solche wären die Örtlichkeit, das Tragen von Schutzausstattung, Waffen, anderer besonderer Ausrüstung und die Wahrscheinlichkeit des Pausenabbruchs zur Diensttheranziehung.

Das müsse alles im jeweiligen Einzelfall geprüft werden und könnte für jeden Einsatz zu einem anderen Ergebnis führen, je nachdem, ob es sich um eine Pause bei einem singulären Anlass (zum Beispiel abgeschlossene Durchsuchung) oder einem länger angelegten Einsatz (zum Beispiel Fanbegleitung) handele.

Man könnte diese Sichtweise des OVG Bautzen wohl auch als „Abschmelzen einer eingeschränkten Privatheit der Ruhepausenzeit“ bezeichnen. Das Sächsische OVG hatte die Revision in seinem Urteil nicht zugelassen.

Maßstäbe untauglich für die polizeiliche Alltagspraxis

Diese Maßstäbe mögen juristische Feinschmeckerei sein, sie sind aber komplett untauglich für die polizeiliche Alltagspraxis und nicht handhabbar, weder für die Kolleginnen und Kollegen noch für die Dienststelle. Ein Auseinanderklamüsern jeder einzelnen Ruhepause in jedem einzelnen Einsatz nach einem endlosen Kriterienkatalog schafft kei-



Foto: GdP-Bezirk Bundespolizei

Seit Jahren führt die GdP (links Jusitziarin Cornelia van Buren, rechts Sven Hüber, stellvertretender Vorsitzender der GdP-Bezirk Bundespolizei) mit Danilo Klaus (Mitte) von der MKÜ Pirna ein Musterverfahren zur Frage der Ruhepausen.

ne Rechtssicherheit, sondern endlos weitere Klagen. Danilo Klaus hat daher mit unseren Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH das Bundesverwaltungsgericht zur Zulassung der Revision angerufen, um für alle Betroffenen Klarheit zu schaffen.

BVerwG lässt Revision zu

Das Bundesverwaltungsgericht hat nun am 27. Dezember 2021 (Az.: 2 B 5.21) beschlossen, diese Nichtzulassungsentscheidung der Revision aufzuheben und die Revision zuzulassen. Damit werden sich nun die Bundesrichter mit der Frage befassen müssen, ob die Ruhepausen der Bundespolizistinnen und -polizisten der MKÜ, der Bundesbereitschaftspolizei und aller anderen, die sich während dieser Zeiten bereithalten müssen, Arbeitszeit oder private Zeit sind, und wann die Einzelnen diese Ansprüche wie bei der Behörde geltend machen müssen.

Das Bundesverwaltungsgericht sieht es als eine grundsätzlich zu klärende Frage an, ob der sogenannte „Grundsatz der zeitnahen Geltendmachung von Ansprüchen“ auch dann greift, wenn darüber gestritten wird, ob bestimmte Zeiten (Pausen bei gleichzeitiger Einsatzbereitschaft) als „Pausen“ im Sinne der Arbeitszeitverordnung nicht auf die Arbeitszeit angerechnet werden oder ob sie Arbeitszeit sind. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht festgesetzt.

Es bleibt also spannend. Danilo Klaus und die GdP kämpfen nun vor dem Bundesverwaltungsgericht weiter, für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Wir haben keine Zeit zu verschenken und geben bei der Frage der Anrechnung der Ruhepausen als Arbeitszeit auch keine Ruhe. ■

KOLUMNE BEKLEIDUNG & AUSSTATTUNG

E-Mobilität

Steffen Ludwar

Vorstand GdP-Bezirk Bundespolizei

Mittlerweile liegt uns eine Vielzahl von Anträgen von Kolleginnen und Kollegen vor, die ihr E-Auto gegen Bezahlung auch in der Dienststelle laden möchten. Auch gibt es Anträge, E-Roller und auch E-Bikes zu laden. Dies alles ist zurzeit noch nicht erlaubt. Weiterhin gibt es überhaupt keine Möglichkeit, Strom abzurechnen. Dies ist bisher auch nicht vorgesehen gewesen.

Wir setzen hier jetzt auf die neue Regierung. Gerade auch im Bezug auf die Klimadebatten, die aktuellen Bundesverfassungsgerichtsurteile zum Klimaschutz und die Aussagen vieler Parteien im Wahlkampf erwarten wir hier eine Änderung der aktuellen Weisungslage. Dies wird natürlich noch einige Zeit beanspruchen.

Selbst wenn es dann genehmigt wird, ist unsere Infrastruktur aber noch lange nicht in der Lage, beispielsweise mehrere E-Autos gleichzeitig zu laden. Und eins steht fest, nämlich die Priorität: Erst die Einsatzfahrzeuge, dann privat. Was schnell umzusetzen wäre, ist die Genehmigung der Behörde, den E-Roller oder das E-Bike in der Dienststelle laden zu dürfen. Diese einfache Maßnahme allein könnte den CO₂-Ausstoß verringern und die Attraktivität von E-Mobilität erhöhen.

Habt ihr hierzu Anregungen oder Hinweise? Dann schreibt mir unter unserer E-Mail-Adresse einsatzerfahrungen@gdp-bundespolizei.de. ■



Foto: GdP/Steffen Ludwar



INTERNATIONALER FRAUENTAG UNTER CORONABEDINGUNGEN

Frauen rocken den Wandel

Aufgrund der Pandemielage können viele geplante Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag auch in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Dies betrifft auch die ursprünglich von der Frauengruppe des GdP-Bezirks Bundespolizei, den Landesfrauengruppen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie der Frauengruppe (Bund) geplante Podiumsveranstaltung in Schwerin.

Erika Krause-Schöne

Stellvertretende Vorsitzende GdP-Bezirk Bundespolizei



Postkarte: Frauengruppe GdP-Bezirk Bundespolizei



Flyer: Frauengruppe Gewerkschaft der Polizei

Doch aufgeschoben ist ja bekanntlich nicht aufgehoben und so hat sich die Landesfrauengruppe Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit den anderen Organisatoren dazu entschlossen, die Veranstaltung mit dem gleichen Konzept im kommenden Jahr durchzuführen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Internationale Frauentag auch in Mecklenburg-Vorpommern erstmals gesetzlicher Feiertag sein und so gibt es noch mehr zu feiern. Im Fokus der Veranstaltung 2023 sollen die Themen „Förderung von Frauen und Gleichstellung“ sowie „Entwicklung und Förderung von Frauen in der Poli-

zei“ stehen. Zusätzlich zu einem Impulsvortrag soll eine Podiumsdiskussion stattfinden. Und passend zum Motto der Veranstaltung „Frauen rocken den Wandel“ soll eine Rockband für musikalische Abwechslung sorgen.

Trotz Corona auch in diesem Jahr SICHTBAR

Generell können viele dezentrale Frauentagsveranstaltungen, wie beispielsweise die traditionellen Frühstücke, in diesem Jahr aufgrund der Pandemiebedingungen nicht

stattfinden. Nichtsdestotrotz wollen wir GdP-Bundespolizeifrauen uns auch an diesem 8. März 2022 SICHTBAR machen. Das zeigt schon unsere diesjährige Frauentagspostkarte sehr deutlich (s. oben links). Wir stehen für Wertschätzung, Entgeltgerechtigkeit, Gleichstellung, flexible Arbeitszeitmodelle, bessere Einsatzbedingungen und vieles mehr. Im Vorfeld des diesjährigen Internationalen Frauentags werden wir daher immer mit Blick auf die Coronalage rechtzeitig auf verschiedenen Wegen darüber informieren, welche Veranstaltungen stattfinden werden. ■



IN EIGENER SACHE

Neue Führungsspitze

Unsere Geschäftsstelle in Hilden hat eine neue Führungsspitze. Der langjährige Geschäftsführer Dr. Hartmut Kühn verlässt die GdP zum 31. März 2022 auf eigenen Wunsch. Seine Nachfolgerin ist Simone Krummen.

GdP-Bezirk Bundespolizei

Die Leitung aller gewerkschaftlichen Prozesse des GdP-Bezirks Bundespolizei, die logistische und konzeptionelle Unterstützung aller Gliederungen des GdP-Bezirks Bundespolizei, die Konzipierung der Personalratswahlkampagnen sowie die Mitgliederverwaltung. Weiterhin war er für die Haushaltspläne und die Haushaltsführung unserer Organisation zuständig.

Hartmut Kühn hat unseren GdP-Bezirk Bundespolizei entscheidend mit geformt und geprägt. Wir danken ihm sehr für seine über 25-jährige Tätigkeit und wünschen ihm alles erdenklich Gute für die Zukunft!



Fotos: GdP-Bezirk Bundespolizei (3)

Simone Krummen **[1]** ist neue Geschäftsführerin des GdP-Bezirks Bundespolizei. Ihre Stellvertreterin ist Saskia Galante **[2]**. Der vorherige langjährige Geschäftsführer Dr. Hartmut Kühn **[3]** verlässt die GdP zum 31. März 2022 auf eigenen Wunsch.

Hartmut Kühn hat am 1. Februar 1996 beim GdP-Bezirk Bundespolizei (damals noch Bezirk BGS) angefangen. Von Februar 1996 bis April 2003 hatte er die Verantwortung für die Bildungsarbeit sowie für die Mitgliederwerbung und -bindung unseres Bezirks. Da der Bezirk erst 1994 gegründet wurde, oblag ihm dabei die konzeptionelle Entwicklung des Bildungsangebots des GdP-Bezirks Bundespolizei/BGS für seine Mitglieder und Funktionäre. Hervorzuheben sind hierbei die von ihm entwickelten und heute noch genutzten Ausbildungsmodule für Kreisgruppenvorstände und Ver-

trauensleute, aber auch die Konzipierung der Grundschulungen für Personalräte. Auch hat er eine Vielzahl von Publikationen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit konzipiert.

Seit Mai 2003 Geschäftsführer

Ab Mai 2003 wurde Hartmut Kühn vom Vorstand zum Geschäftsführer des GdP-Bezirks Bundespolizei berufen. In dieser Funktion verantwortete er unter anderem die Personalführung und Personalentwicklung unserer Geschäftsstelle, die bundesweite Steuer-



Neue Führungsspitze

Seine Nachfolgerin ist seine bisherige Stellvertreterin Simone Krummen. Sie ist seit 2013 als Justiziarin in unserem Bezirk beschäftigt und hat nun die Geschäftsführung inne. Stellvertretende Geschäftsführerin ist nun Saskia Galante, zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Bezirk. Personalverantwortliches Vorstandsmitglied ist der Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Andreas Roßkopf. ■



Aus den Kreis- und Direktionsgruppen

GdP-KREISGRUPPE AFZ BAMBERG

Verabschiedung von Wolfgang Kraus

Alexander Elling

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe AFZ Bamberg

Unser langjähriges GdP-Mitglied und Personalrat Wolfgang Kraus wurde bei der Personalratssitzung am 19. Januar 2022 durch den Personalratsvorsitzenden Hubert Postler aus dem Gremium verabschiedet.

Über 40 Jahre GdP-Mitgliedschaft und langjährige Zugehörigkeiten zum ÖPR Oerlenbach, Lübeck und Bamberg liegen hinter ihm. Unsere junge und sehr große Kreisgruppe AFZ Bamberg wurde durch ihn mitgeprägt und aufgebaut. Der Vorsitzende der GdP-Kreisgruppe AFZ Bamberg, Alexander Elling, ehrte unseren Wolfgang und überreichte einen Präsentkorb mit deftigen, fränkischen Köstlichkeiten.

Wolfgang war immer ein kompetenter Ansprechpartner in allen Bereichen und bleibt der Kreisgruppe Bamberg natürlich in der Seniorengruppe erhalten. Auch für unsere personalintensiven Werbeaktionen



Foto: GdP-Kreisgruppe AFZ Bamberg

bei Neueinstellungen signalisierte er weiterhin seine tatkräftige Mithilfe.

Wir wünschen dir, lieber Wolfgang, für deinen neuen Lebensabschnitt alles Gute

und Gesundheit. Lieber Wolfgang, behalte deinen Humor und deinen Charme, womit du uns so oft bei Laune gehalten hast. ■

GdP-KREISGRUPPE KAISERSLAUTERN

750-Euro-Spende für Bundespolizeistiftung

Carsten Sottong

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Kaiserslautern

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der GdP-Kreisgruppe Kaiserslautern wurde beschlossen, 750 Euro für die Flutopferhilfe an die Bundespolizeistiftung zu spenden.

Die Idee wurde im Rahmen der Beratungen zur Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Mitglieder geboren. In den vergangenen Jahren wurden Taschenlampen, Masken und Schlüsselanhänger im Wert von etwa 750 Euro pro Jahr beschafft.

Aufgrund der Not in den Flutgebieten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen und in dem Bewusstsein, dass wir alle nicht nur von natürlichen, sondern auch von persönlichen und gesundheitlichen Katastrophen betroffen sein können, wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen, das „Weihnachtsgeld“ zu spenden.

Die symbolische Übergabe des Spendenschecks erfolgte am 3. Januar 2022 an Michael Koch-Erlenwein. ■



Foto: GdP-Kreisgruppe Kaiserslautern

Von links: Michael Koch-Erlenwein, Carsten Sottong und Lutz Tasch bei der symbolischen Übergabe des Spendenschecks



GdP-KREISGRUPPE ROSENHEIM

Cajetan Hayn feiert 70. Geburtstag

Frank Herzog

Vorsitzender GdP-Kreisgruppe Rosenheim

Am 20. Dezember 2021 konnte Kollege Cajetan Hayn seinen 70. Geburtstag feiern. Frank Herzog, Vorsitzender der GdP-Kreisgruppe Rosenheim, und Seniorenbeauftragter Sigi Dienstbeck gratulierten persönlich und überreichten einen Präsentkorb.

Bei Kaffee, Kuchen und angeregter Unterhaltung wurde Vergangenes wieder lebendig. Kollege Hayn leistete von Oktober 1971 bis Dezember 1972 seine Wehrpflicht beim BGS in Rosenheim ab und lernte dabei den BGS kennen. 1976 wurde er als Mechaniker eingestellt, wo er in der Lehr- und Betriebswerkstatt bis zum Renteneintritt im Januar 2014 beschäftigt war. Sein erlernter Beruf lässt ihn auch im Ruhestand nicht los und hält ihn fit.

Wir wünschen dem Lebensjubililar noch viele schöne und erfolgreiche Lebensjahre. ■



Foto: GdP-Kreisgruppe Rosenheim



GdP-KREISGRUPPE AFZ BAMBERG

Verabschiedung in den Ruhestand

Lisa Kunzmann

GdP-Kreisgruppe AFZ Bamberg

Mit einer Urkunde und einem Präsentkorb mit typisch regionalen Spezialitäten aus Bamberg wurde Hermann Zapf in den Ruhestand verabschiedet. Stellvertretend durfte Personalratsvorsitzender Hubert Postler in Vertretung der GdP-Kreisgruppe AFZ Bamberg dem Kollegen die kleine Aufmerksamkeit überreichen. Vielen Dank, lieber Hermann, für deine jahrelange Unterstützung und Treue. Genieße den verdienten Ruhestand. ■



Foto: GdP-Kreisgruppe AFZ Bamberg



PRINT ODER DIGITAL

Ihr habt die Wahl

Nachdem die DP-Redaktion im Frühjahr 2020 das Layout des Magazins renoviert hat, steht nun ein weiterer bemerkenswerter wie bedeutsamer Schritt bevor.

GdP Bund

Ab sofort können Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei wählen, ob sie ihre DP noch in den Briefkasten gelegt bekommen wollen oder sie als digitale Version beziehen möchten.

Dies hat der GdP-Bundesvorstand auf seiner Sitzung Ende Oktober 2021 in Berlin entschieden. Damit reagiert die GdP dem Gremium zufolge einerseits auf die zunehmenden Wünsche vor allem jüngerer Mitglieder, die ihre digitalen Lesegewohnheiten stärker berücksichtigt wissen möchten. Andererseits sei diese Entscheidung auch

als ökologisch motivierter Beitrag zu verstehen.

Wer sich für die DP-Digital entscheidet, folgt bitte diesem Link: www.gdp.de/dp-digital. Der Nutzer wird zunächst aufgefordert, sich in den GdP-Mitgliederbereich einzuloggen. Wer dies zum ersten Mal macht, dem wird dort leicht verständlich erklärt, wie es geht. Danach folgt die Option „DP Bezug“ mit den Auswahlmöglichkeiten Print oder digital. Noch wird die DP-Digital als PDF-Version ausgeliefert. Der Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) und

die DP-Redaktion arbeiten jedoch daran, in absehbarer Zeit eine moderne, ansprechende, auf allen Endgeräten gut funktionierende Digitalversion anbieten zu können. Lesenden, die sich gegen die digitale Version entscheiden und noch gerne eine gedruckte Zeitung in der Hand halten wollen, wird weiterhin ihre DP als Zeitschrift nach Hause geliefert. Für euch ändert sich nichts. Es ist nicht notwendig, an irgendeiner Stelle aktiv werden zu müssen. ■

DP – Deutsche Polizei
Bundespolizei

ISSN 0949-2836

Geschäftsstelle

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
Telefax (0211) 7104-555
www.gdp-bundespolizei.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion

Simone Kruppen (V.i.S.d.P.)
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (0211) 7104-0
info@gdp-bundespolizei.de
Saskia Galante
Telefon (0211) 7104-514
galante@gdp-bundespolizei.de

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller Inhalte trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Artikel gekürzt und redigiert zu veröffentlichen. Namentlich gekennzeichnete Artikel stehen in der Verantwortung des Autors. Nachdruck und Verwertung, ganz oder teilweise, nur mit expliziter Genehmigung.